

Anlage 1 zur

Nutzungs- und Gebührensatzung öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungsflächen der Stadt Peitz/ Picnjo

Nutzungsgebührentabelle

der öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungsflächen der Stadt Peitz/ Picnjo

I Räumlichkeiten

1. Rathaus

1.1. Veranstaltungen (Gebühren pro Veranstaltungstag)

<u>1. Obergeschoss</u>	<u>max. Personenanzahl</u>	<u>Gebühr in €</u>
Ratssaal	60	150,00
Seminarraum	30	100,00

<u>Ausstattung</u>	<u>Gebühr in €</u>
Konzertflügel	150,00

Bei der Nutzung des Ratssaales und des Seminarraumes werden die Toiletten im Erdgeschoss kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Festung Peitz

2.1. Veranstaltungen (Gebühren pro Veranstaltungstag)

<u>Obergeschoss</u>	<u>max. Personenzahl</u>	<u>Gebühr in €</u>
Festungssaal	70	250

<u>Ausstattung</u>	<u>Gebühr in €</u>
Konzertflügel	150

Bei der Nutzung des Festungssaals werden die Toiletten im Erdgeschoss kostenfrei zur Verfügung gestellt.



Nutzungs- und Gebührenordnung öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungsflächen der Stadt Peitz/ Picnjo

3. Malzhausbastei

Veranstaltungen (Gebühren pro Veranstaltungstag)

<u>Erdgeschoss</u>	<u>max. Personenzahl</u>	<u>Gebühr in €</u>
Linke Tonne (incl. WC)	30	130
Rechte Tonne	30	70

4. Königliches Hüttenwerk

<u>Erdgeschoss</u>	<u>max. Personenzahl</u>	<u>Gebühr in €</u>
Hochofenhalle	50	250

II Veranstaltungsflächen

5. Flächen am Rathaus

- Marktplatz
- Paradeplatz

6. Flächen an der Festung

- Zitadellenplatz
- Parkplatz zwischen Zitadelle und Festungsturm
- Hochzeitgarten

7. Gepflasterte Freifläche östlich der Amtsbibliothek

8. Flächen im Volkspark

- Volkspark Fläche 1
- Volkspark Fläche 2
- Volkspark Fläche 3
- Volkspark Fläche 4

9. Gerichtspark

10. Sonstige Flächen im Eigentum der Stadt

Für alle Veranstaltungsflächen wird eine pauschale Gebühr von **200 €** je Veranstaltungsort erhoben.



Nutzungs- und Gebührenordnung öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungsflächen der Stadt Peitz/ Picnjo

11. Gebühren für Trauungen	Gebühr in €
Ratssaal	50
Malzhausbastei (linke Tonne)	50
Festungssaal	200
Hochofenhalle des Hüttenwerkes	200

Auf- und Abbauzeiten

Auf- und Abbauzeiten gelten als reguläre Nutzungszeiten.

Als Auf- und Abbauzeiten gelten alle Vor- und Nachbereitungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen (z. Bsp. Dekorieren, Bestuhlen, Säubern, Entsorgen, Rückbau Bestuhlung, etc.) und können am Tag der Veranstaltung sowie am Vor- oder Folgetag der Veranstaltung in Abhängigkeit freier Kapazitäten überlassen werden. Ein Anspruch besteht hierbei nicht.

Die Überlassung der Räumlichkeiten und Flächen zum Zwecke des Auf- und Abbaus schließen eine zweckfremde Nutzung aus. Die Räumlichkeiten und Flächen dürfen ebenfalls nicht ohne Anwesenheit und Aufsicht des verantwortlichen Nutzers oder einer von ihm ermächtigten Person an Dritte überlassen werden (Caterer, etc.).